

## 2. Arbeitsrechtliches Frühstücksseminar



Wir laden Sie für

**Mittwoch, den 25. April 2018 um 8.30 Uhr**

herzlich zu unserem 2. Arbeitsrechtlichen Frühstücksseminar ein. Die Veranstaltung findet in unseren Büroräumen in Kempten statt.

Im Rahmen der Veranstaltung wird Herr Rechtsanwalt Dr. Ehmann zunächst erläutern, was auf Grundlage des Koalitionsvertrags von der neuen Regierung im Arbeitsrecht zu erwarten ist.

Die wichtigsten Themen sind:

- Neue Begrenzungen für sachgrundlose Befristungen,
- Verbot von Kettenbefristungen,
- Einführung befristeter Teilzeit.

Im Anschluss soll ein Überblick über die wichtigsten arbeitsrechtlichen Leitentscheidungen der letzten Monate sowie über typische Probleme im Zusammenhang mit Arbeitszeitkonten gegeben werden. Ziel der Veranstaltung ist es, Sie über Möglichkeiten und Problemstellungen im Arbeitsrecht auf dem Laufenden zu halten.

Abschließend wird Frau StB Kathrin Arrocha Ihnen einen ersten Überblick über Tax Compliance im Bereich Lohnsteuer verschaffen.

Nutzen Sie außerdem die Gelegenheit zu weiterem fachlichen Austausch!



Nähere Informationen und Anmeldung bei Renate Schwemmer telefonisch unter 0831-25297-133 oder per Email unter [r.schwemmer@atg.de](mailto:r.schwemmer@atg.de).

ATG Allgäuer Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
ATG Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft GmbH  
Bahnhofstraße 57 | 87435 Kempten (Allgäu)  
[www.atg.de](http://www.atg.de)